A11 Mindestparität

Antragsteller*in: Nikita Krupka

Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsanträge

- Streiche §5 (4) und §6 (5)
- 2 Füge ein
- 3 **§**6
- 1. Alle gewählten Gremien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Duisburg sind mindestens zur Hälfte mit Frauen, Inter- oder Transpersonen (kurz: FIT-Personen) zu besetzen. Steht bei Delegationen nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer FIT-Person zu besetzen. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person keine FIT-Person, so muss im Anschluss der Platz mindestens ebenso lange mit einer FIT-Person besetzt werden.
- 2. Sollte keine FIT-Person auf den Platz der Sprecherin kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeiten, diesen Platz zu öffnen. Auch offene Plätze müssen für den Fall, dass keine FIT-Person auf einem einer FIT-Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber von einem FIT-Personenforum aufgehoben werden. Das FIT-Personenforum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

Begründung

FIT-Statut in eigenen Paragraphen gießen, um es auch für Voten etc. zu haben.